

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 WURDE VON DER GEMEINDE HINZENBURG
 AM 5. 7. 1968 BESCHLOSSEN.

HINZENBURG, DEN 24. Juli 1968

GEMEINDEVERWALTUNG:

Berens



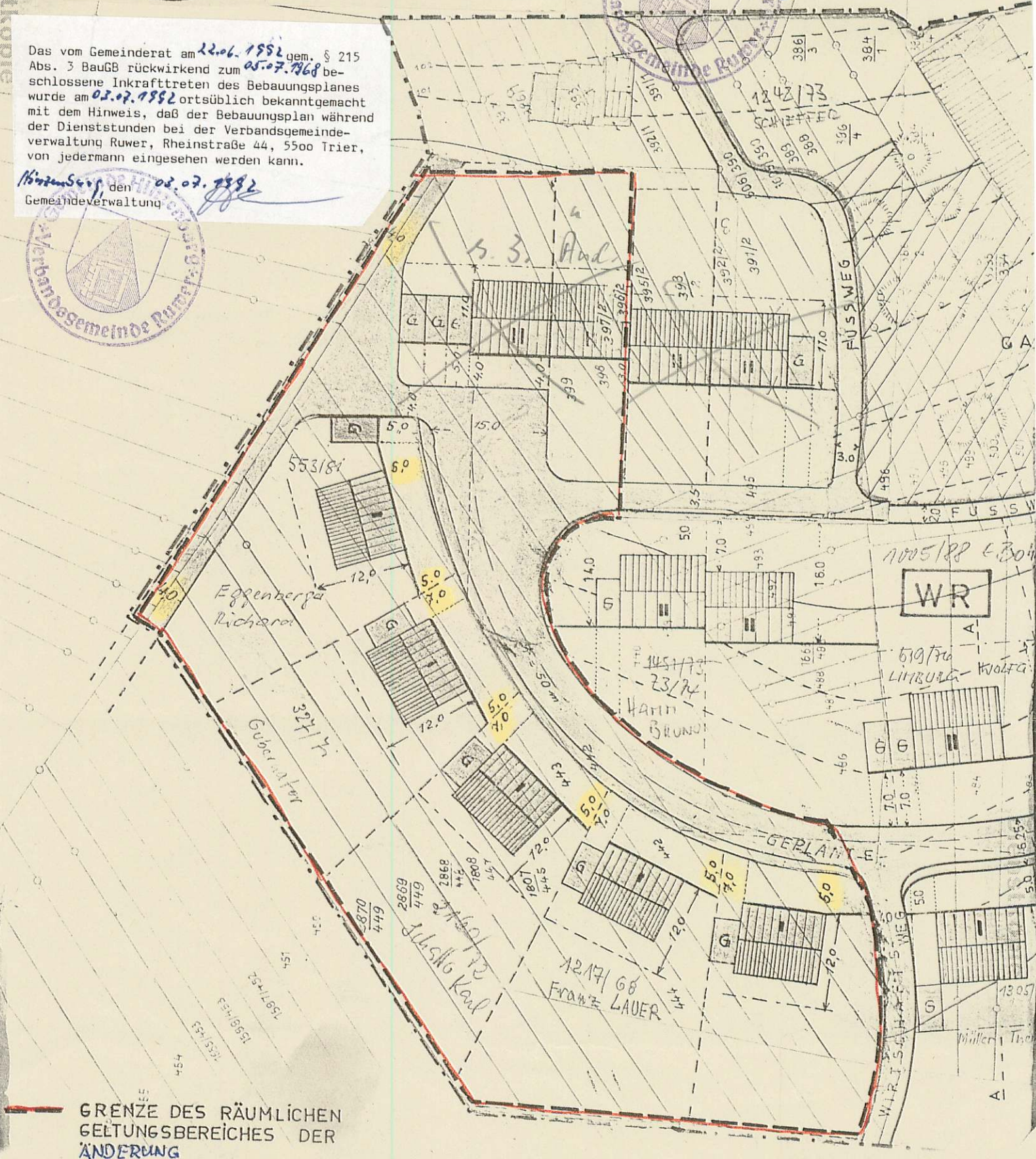
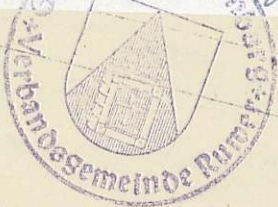
AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts
 dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stad-
 rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen
 Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekun-
 det.

Hinzenburg, den 22.06.1968
 Ortsbürgermeister

Das vom Gemeinderat am 22.06.1968 gem. § 215
 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 05.07.1968 be-
 schlossene Inkrafttreten des Bebauungsplanes
 wurde am 02.07.1968 ortsüblich bekanntgemacht
 mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während
 der Dienststunden bei der Verbandsgemeinde-
 verwaltung Ruwer, Rheinstraße 44, 5500 Trier,
 von jedermann eingesehen werden kann.

Hinzenburg, den 02.07.1968
 Gemeindeverwaltung



GRENZE DES RÄUMLICHEN
 GELTUNGSBEREICHES DER
 ÄNDERUNG